

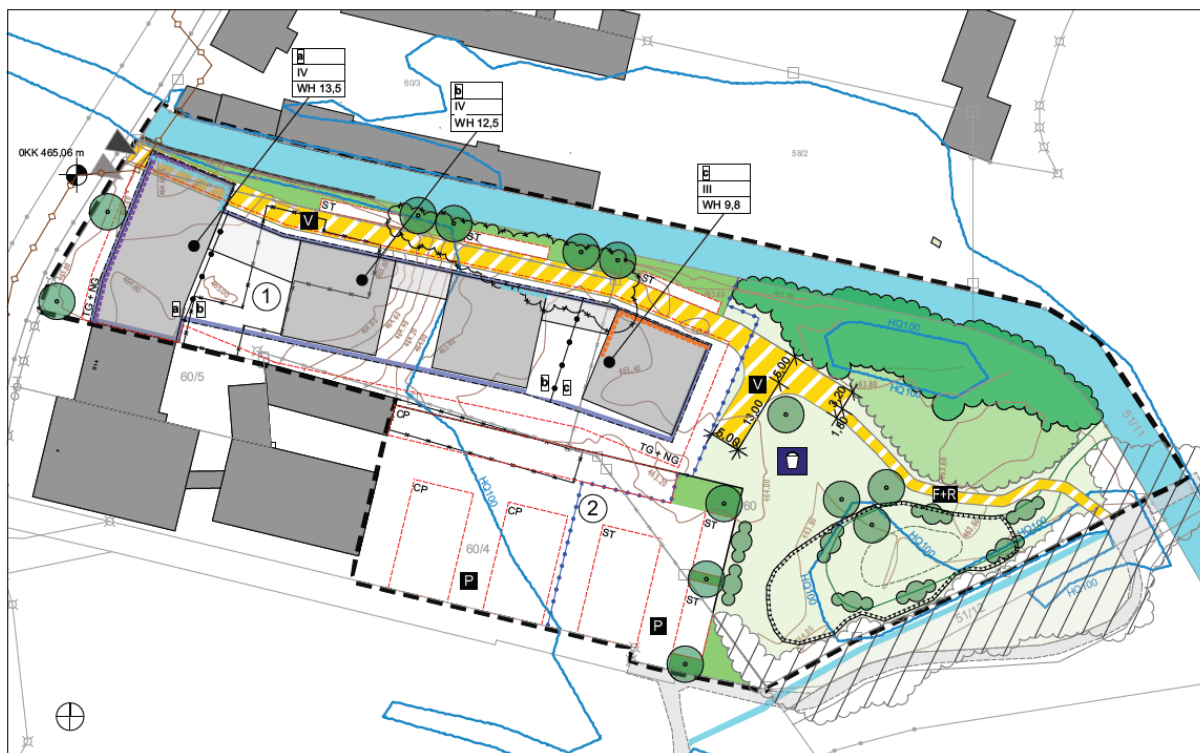
# Öffentliche Bekanntmachung

## **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 „Am Stephansbrünnlbach“; Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Taufkirchen (Vils) hat in seiner Sitzung vom 19.11.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 „Am Stephansbrünnlbach“ beschlossen und in seiner Sitzung vom 10.02.2026 den Entwurf der Bauleitplanung gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.

Der Umgriff für den Bebauungsplan Nr. 118 „Am Stephansbrünnlbach“ erstreckt sich auf die Flurstücksnummern 60, 60/2, 60/3, 60/4 und 51/11 der Gemarkung Taufkirchen (Vils). Im Westen wird der Geltungsbereich von der Landshuter Straße, im Norden und Osten vom Stephansbrünnlbach begrenzt. Im Süden endet der Geltungsbereich bei den Bestandsgebäuden der VR-Bank und umfasst noch Teile des weiter östlich gelegenen Parkplatzes.

Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses.



Der Bebauungsplan wird im Regeverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB aufgestellt.

Im westlichen Teil des Areals besteht bereits Baurecht nach § 34 BauGB. Mit dem Bebauungsplan soll eine maßvolle Erweiterung nach Osten zur Schaffung von drei Einzelhäusern im hinterliegenden Bereich ermöglicht werden.

Der Entwurf des Bauleitplans und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 10.02.2026, liegen in der Zeit

**vom 22.04.2026 bis einschließlich 02.06.2026**

im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen (Vils), Rathausplatz 1, 84416 Taufkirchen (Vils), Zimmer Nr. 2.12 im 2. OG während der allgemeinen Dienststunden für Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Taufkirchen (Vils) unter [www.taufkirchen.de/rathausbuerger/bekanntmachungen](http://www.taufkirchen.de/rathausbuerger/bekanntmachungen) einsehbar und außerdem über das zentrale Landesportal unter [www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de) verfügbar.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an [bauverwaltung@taufkirchen.de](mailto:bauverwaltung@taufkirchen.de), und bei Bedarf in Textform im Rathaus Taufkirchen (Vils), Rathausplatz 1, 84416 Taufkirchen (Vils) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 118 „Am Stephansbrünnlbach“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte, nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Taufkirchen (Vils)  
Taufkirchen (Vils), 17.04.2026

gez.  
Stefan Haberl  
Erster Bürgermeister